

Selbstverpflichtung zur Nulltoleranz

Gegenüber jeglicher Verletzung der persönlichen Integrität der Bewohnenden und Mitarbeitenden

Die unterzeichnende Person kennt und versteht das Leitbild der Stiftung Wohnheim Sonnenrain sowie das Credo Zusammenarbeit und Führung. Sie erklärt sich mit allen darin enthaltenen Punkten einverstanden und orientiert ihr Arbeitsverhalten an den einschlägigen Inhalten.

Die unterzeichnende Person ist verpflichtet zu einem respektvollen Umgang mit Menschen mit und ohne Beeinträchtigung und zur Wahrung des umfassenden Schutzes der persönlichen Integrität der beteiligten Personen.

Sie ist stets bemüht, zu einem Klima des gegenseitigen Vertrauens, der Sittlichkeit und des Anstandes beizutragen. Sie ermöglicht eine Zusammenarbeit, bei der es allen beteiligten Personen jederzeit möglich ist, auch schwierige, kritische Themen offen anzusprechen.

Die Stiftung Wohnheim Sonnenrain verpflichtet sich einer Null-Toleranz-Haltung gegenüber jeglichen Formen der Verletzung der persönlichen Integrität sowie von Übergriffen aller Art. Wir dulden keine sexuellen Übergriffe/Ausbeutung oder irgendeine Form von Gewalt. Entsprechend sind alle Angestellten verpflichtet, Auffälligkeiten umgehend zu melden.

Bei Fällen oder bei Verdacht auf Fälle von Mobbing, sexuellen Übergriffen, offener oder verdeckter Gewalt oder anderen Verletzungen der Persönlichkeit (sei es mit Taten oder Worten), ist umgehend die vorgesetzte Stelle zu informieren. Eine entsprechende Meldung ist der vorgesetzten Stelle mit dem dafür eingesetzten Formular einzureichen

Die unterzeichnende Person ist verpflichtet, zur Klärung von schwierigen Situationen beizutragen und hält sich unbedingt an die Empfehlungen und Weisungen der vorgesetzten Stellen. Alle Angestellten können in Fällen von Vorwürfen betreffend Mobbing oder Übergriffen etc. auf höchste Sorgfalt in der Bearbeitung zählen.

Wer bei uns nachweisbar sexuelle Übergriffe verübt oder sein grenzverletzendes Verhalten auslebt, wird von allen Funktionen bei der Stiftung entbunden. Ebenfalls hat ein nachweisbares Zurückhalten von Wissen um Mobbing, Gewalt und sexuelle Übergriffe eine Kündigung zur Folge.

Vorname, Name:

Bereich:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Genehmigt durch den Stiftungsrat, Zihlschlacht 18.11.2021